

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0521</b>
<b>21 - Buchhaltung</b>			<b>Datum: 08.11.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Freter, Anke</b>	<b>Tel.: 349</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss Stadtvertretung</b>	<b>03.12.2018 11.12.2018</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

## Jahresabschluss 2015

### Beschlussvorschlag

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2015.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 563.388,95 wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ergebnismrücklage zugeführt.

### Sachverhalt

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung legt die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015 wurde am 08.11.2018 erstellt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und der Lagebericht wurden in seiner endgültigen Fassung dem Rechnungsprüfungsamt am 31.07.2018 zur Prüfung vorgelegt. Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss.

Das Jahr 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 563.388,95 ab. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, ist nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach den Erläuterungen zu § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik hat die Gemeindevertretung bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses § 25 Abs. 3 zu beachten. Danach darf die Ergebnismrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. In der Bilanz zum 31.12.2015 wird bei der Allgemeinen Rücklage ein Wert in Höhe von Euro 219.679.175,21 und bei der Ergebnismrücklage ein Wert in Höhe von Euro 18.892.266,64 ausgewiesen.

Da die Ergebnismrücklage bei 8,6 % und somit unter 10 % der Allgemeinen Rücklage liegt, sollte der Jahresüberschuss der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

### Anlagen:

Jahresabschluss 2015

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin